



SCHUL- UND HAUSORDNUNG

1. Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihre Klassen- bzw. Gruppenräume und bereiten sich auf den Unterricht vor.
2. In der Mittagspause dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude aufhalten. Die Berechtigung erlischt, sobald das Verhalten des Schülers bzw. der Schülerin Anlass zur Beanstandung gibt. Das Betreten „fremder“ Klassen ist in allen Pausen verboten.
3. Die Anordnungen des Schulleiters, des Lehrpersonals und der Schulwartin sind unbedingt zu befolgen.
4. Wir wollen das Zusammenleben zwischen allen Personen in der Schule möglichst angenehm gestalten. Gegenseitige Wertschätzung und Achtung sowie gutes Benehmen — insbesondere Grüßen in und außerhalb der Schule — sind deshalb selbstverständlich. Pünktlichkeit ist ebenso ein Gebot der Höflichkeit.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft an einem guten Arbeitsklima mitzuwirken.
6. Die Schülerinnen und Schüler können dazu verpflichtet werden, versäumte Unterrichtsinhalte in ihrer unterrichtsfreien Zeit nachzuholen.
7. Während des Unterrichts (einschließlich Pausen) dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrperson oder des Schulleiters verlassen. Dies gilt auch für Schüler, die nicht am röm.-kath. Religionsunterricht teilnehmen.
8. Das Sitzen auf Fensterbrettern und Heizkörpern ist verboten!
9. Im Schulgebäude dürfen nur Hausschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen getragen werden. Dies gilt auch für die Benützung des Turnsaales in der Volksschule. Aus hygienischen Gründen ist das alleinige Tragen von Socken nicht erlaubt!
10. Von den Schülerinnen und Schülern wird das Tragen von ordentlicher, sauberer und angemessener Kleidung erwartet, um sich auch auf diese Weise auf das Berufsleben vorzubereiten.
11. Im Schulgebäude, während des Unterrichts und bei Exkursionen werden Kappen oder ähnliche Kopfbedeckungen in Räumlichkeiten nicht getragen.
12. Für den Unterricht in den Werkstätten (Unfallverhütung), für Exkursionen und Wandertage ist passende Kleidung verpflichtend.
13. Aus hygienischen Gründen ist das Kauen von Kaugummi im gesamten Schulgebäude untersagt.
14. Die Konsumation von Getränken aus dem Getränkeautomaten ist ausschließlich in den Pausen gestattet.
15. Handys werden vor Unterrichtsbeginn für den gesamten Schultag im versperrten Spind verwahrt – Ausnahme: Mittagspause.



16. Im gesamten Schulbereich – dazu gehören die Bushaltestelle, der Weg zur Schule, zu den Unterrichtsstätten und zu Schulveranstaltungen – gilt absolutes Alkohol- und Nikotinverbot. Die Missachtung dieser Regelung führt zur Information der Eltern und kann in weiterer Folge eine Anzeige bei der Bezirksverwaltungsbehörde zur Folge haben.
17. In der Schule wird auf eine korrekte und sorgfältige Mülltrennung geachtet. Die dafür vorgesehenen Behälter sind entsprechend gekennzeichnet. Flaschen aus dem Getränkeautomaten sind spätestens mit Unterrichtsschluss sachgerecht zu entsorgen (Abfall „Plastik“ in den Klassen!). Energydrinks sind im Schulgebäude und im Schulbereich nicht erlaubt.
18. Es wird empfohlen, keine Wertgegenstände in die Schule mitzunehmen. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.
19. Für mutwillige, absichtliche oder grob fahrlässige Beschädigungen von Schuleinrichtungen haften die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten.
20. Fehlverhalten, Verstöße gegen die Hausordnung, das Nichterbringen von geforderten Leistungen etc. kann zu einem „ZUNAMI“ (zusätzlicher Nachmittag) führen.
21. Die Schülerinnen und Schüler haben den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Dies gilt auch für die unverbindlichen Übungen sowie vorgeschriebenen Schulveranstaltungen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist ein allfälliger finanzieller Beitrag zu leisten.
22. Arztbesuche oder sonstige Termine sind dem Klassenvorstand bereits im Voraus schriftlich oder telefonisch zu melden.
23. Schülerinnen und Schüler, die erkrankt sind, müssen sich im elektronischen Klassenbuch (Untis) persönlich bis 08:00 Uhr Früh abmelden. Dies gilt auch bei Erkrankungen vor bzw. während der Berufspraktischen Tage
24. Schriftliche Entschuldigungen sind sofort am ersten Schultag nach der Absenz dem Klassenvorstand abzugeben. Wird keine Entschuldigung gebracht, werden die Fehlstunden als unentschuldiget gewertet, was eine Anzeige bei der Schulbehörde zur Folge haben kann.
25. Schülerinnen und Schüler, die möchten, dass am Tag der Erkrankung das Mittagessen nicht verrechnet wird, müssen sich bis spätestens 08:00 Uhr via E-Mail an die Schulwartin (Gitti Hofer) vom Mittagessen abmelden (gitti.hofer@pts-neufelden.at).

Neufelden, im September 2024

Ing. Heinz Peherstorfer BEd
Schulleiter